

18.10.96

U

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. September 1994 über
nukleare Sicherheit (Gesetz zu dem Übereinkommen über
nukleare Sicherheit)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 128. Sitzung am 10. Oktober 1996 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - Drucksache 13/5690 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 20. September 1994
über nukleare Sicherheit
(Gesetz zu dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit)
- Drucksache 13/5018 -**

in der nachstehenden Fassung angenommen:

Fristablauf: 08.11.96
Erster Durchgang: Drs. 216/96

**Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. September 1994 über
nukleare Sicherheit
(Gesetz zu dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit)**

Vom

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Wien am 20. September 1994 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Übereinkommen über nukleare Sicherheit wird zugestimmt. Das Übereinkommen wird nachstehend mit einer amtlichen deutschen Übersetzung veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das Übereinkommen über nukleare Sicherheit nach seinem Artikel 31 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Bundesrat

Drucksache 755/96 (Beschluß)

08.11.96

Beschluß des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. September 1994 über nukleare Sicherheit (Gesetz zu dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit)

Der Bundesrat hat in seiner 704. Sitzung am 8. November 1996 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1996 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 85 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.